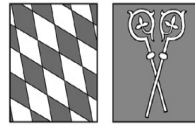


Verein/Abteilung (Stempel):



LANDRATSAMT  
BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

Ansprechpartner(in):
Telefon/ Telefax:

## Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr **2012**

Landratsamt Bad Tölz- Wolfratshausen  
Amt für Jugend und Familie  
Prof. – Max – Lange - Platz 1  
83646 Bad Tölz

gemäß Teil I Abschnitt B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderlinien) vom 30. September 1997 Nr. VIII/6-K7622-3/178 380, geändert mit Änderungsbekanntmachung vom 30. November 2005 (KWMBI I S. )

**Anlage: \_\_Übungsleiterlizenzen i. Original**

Eingangsstempel der Behörde:

Zutreffendes bitte  ankreuzen bzw. ausfüllen!

**1-fach bis spätestens 1. März 2012 bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen!**

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen	
<b>1. Rechtsfähigkeit/Gemeinnützigkeit</b>	
Der Verein / die Abteilung ist	<input type="checkbox"/> im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____ <input type="checkbox"/> im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen. Bei <b>erstmaliger</b> Antragstellung bitte eine Kopie des Vereinsregisterauszuges oder Verzeichniseintrag beifügen!
<b>2. Satzung</b>	
	<input type="checkbox"/> Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern. <input type="checkbox"/> Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart. <input type="checkbox"/> Zweck des Vereins / der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.  Der Verein / die Abteilung ist <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes <input type="checkbox"/> Mitglied des Bayerischen Luftsportverbandes <input type="checkbox"/> Mitglied der nachfolgend aufgeführten Dachorganisation: _____ Bei <b>erstmaliger</b> Antragstellung bitte entsprechenden Nachweis beilegen!

### 3. Jugendanteil/Beitragsaufkommen (5.2)

Beitragsaufkommen am 1. Januar des Abrechnungsjahres:

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen – ggf. zuzüglich Spenden

	€
--	---

(In das Ist- Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen).

b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragsätzen (**Mitgliederstand zum 01.01.2012**)

Mitgliederzahl	Mindestbeitragssätze (Soll)		
bis einschl. 13 Jahre _____	x 12 x 0,75 € =		€
bis einschl. 17 Jahre _____	x 12 x 1,50 € =		€
bis einschl. 26 Jahre _____	x 12 x 3,50 € =		€
über 26 Jahre _____	x 12 x 3,50 € =		€
Summe: _____			€
		davon 70% =	€

Falls das tatsächliche Beitragsaufkommen unter dem Jahres-Sollaufkommen bleibt, aber wenigstens 70% davon erreicht:

▼ Begründung für das Zurückbleiben:

---



---

#### Jugendarbeit

a) Zweck des Vereins/der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:  
 ja                       nein – **falls nein, bitte weiter zu b)**

b) **Gesamtmitgliederzahl:** \_\_\_\_\_  
 Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: \_\_\_\_\_ in % \_\_\_\_\_

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

### 4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt \_\_\_\_\_  
 durch Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ als gemeinnützig anerkannt.  
 Bei **erstmaliger** Antragsstellung bitte aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts beilegen!

### 5. Finanzielle Verhältnisse

**5.1** Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.  
 Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.



### Übungsleiter in weiteren Vereinen

b) Die nachfolgenden Übungsleiter sind neben dem o. g. Verein noch in den nachfolgenden Vereinen tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Übungsleiter	Fremdverein

### C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf Gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

Konto-Nr.	▶	
Bankleitzahl	▶	
Bankname	▶	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsvorstandes

## Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

### 1.

Ein Antrag muss **vollständig** mit allen erforderlichen Angaben und Anlagen bis spätestens **01.März 2012** beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Amt für Jugend und Familie eingereicht werden (Ausschlussfrist). Entscheidend ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Kreisverwaltungsbehörde. Anträge, die nach diesem Termin eingehen können nicht berücksichtigt werden. Das Nachreichen von Übungsleiterausweisen oder anderen Unterlagen ist nicht möglich.

### 2. jährliches Beitragsaufkommen

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist – Aufkommen) des Vereins bezieht sich auf das Vorjahr der Antragstellung. Für das Jahr 2012 sind somit die Beitragseinnahmen (ggf. zuzügl. Spenden) **zum 31.12.2011** aufzuführen.

Für die Ermittlung des Soll – Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum **Stand 01.01.2012** zu verwenden. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV bzw. des BSSB übereinstimmen.

### 3. Übungsleiterlizenzen/ Ausweise

Übungsleiterlizenzen bzw. Übungsleiterausweise sowie Zusatzlizenzen sind jeweils im **ORIGINAL** beizufügen. **Kopien bzw. Farbkopien können nicht anerkannt werden.**

Anerkannt sind alle Übungsleiterlizenzen bzw. Übungsleiterausweise, welche in einer abschließenden Liste des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgeführt sind (Internet: [www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)). Die Liste wird jährlich aktualisiert.

Eingereichte Übungsleiterlizenzen bzw. Übungsleiterausweise müssen ausnahmslos zum **Stichtag 1. März 2012** gültig sein.

Sofern **Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind** und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung **ausgeschlossen**.

Sollte sich die Lizenz aufgrund einer **Verlängerung** zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes **Bestätigungsschreiben des Fachverbands** bis zum 01. März 2012 vorzulegen.

### 4.

Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines finden.

### 5.

Neben einer Volllizenz kann auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls Liste des Bayer. Kultusministeriums. Eine Aufteilung von Zusatzlizenzen auf mehrere Vereine ist **nicht** möglich.

### 6.

Falls ein Übungsleiter noch bei einem **weiteren Verein** tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden.

Sollte sich die Übungsleiterlizenz beim „Zweitverein“ befinden, legen Sie nach Möglichkeit eine Kopie der Lizenz bei. Eine Berücksichtigung einer Übungsleiterlizenz ist höchstens in zwei Vereinen möglich.